



Dorfstrasse 25, 1716 Plaffeien
026 419 90 10, www.plaffeien.ch

Gemeinderat von Plaffeien
026 419 90 10
gemeinde@plaffeien.ch

Ref: 2256/RiMa

Elektronisch an: seca@fr.ch

Bau- und Raumplanungsamt
Chorherrengasse 17
1701 Freiburg

Plaffeien, 22. August 2025

Stellungnahme der Gemeinde Plaffeien zur Änderung des kantonalen Richtplans und Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) – Rechtliches Gehör

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des kantonalen Richtplans und Revision des Sachplans Materialab-bau (SaM) – Rechtliches Gehör.

Die Gemeinde Plaffeien hat sich bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Sachplan Materialabbau 2024 (Entwurf 20240905-1) mit einer umfassenden Stellungnahme eingebracht. Trotz einzelner positiver Anpassungen wurden wesentliche Anliegen der Gemeinde nicht berücksichtigt. Wir halten diese Anliegen ausdrücklich aufrecht und ergänzen sie wie folgt:

1. Standort 2299-01 «Allmend-Limbach»

SaM 2024	SaM 2025	Erläuterungen
		SaM: «Vorrangiger Abbau»

Dieser Standort wird von der Gemeinde Plaffeien nicht als vorrangiger Abbaustandort angestrebt. Die geologische Eignung und die Wirtschaftlichkeit sind nicht belegt und müssten zuerst eingehend abgeklärt werden.

Antrag:

- Rückstufung von 2299-01 in die Kategorie «zu erhaltende Ressourcen».
- Durchführung vertiefter hydrogeologischer Untersuchungen.
- Stattdessen Priorisierung der Erweiterung von 2299-05 «Fender».
- Keine Festsetzung des Projektblattes P0225 «Allmend-Limbach» als vorrangiger Abbau im KantRP.

2. Standort 2299-02 «Bifang-Eggersmatt» (vormals 2029-04)

SaM 2024	SaM 2025	Regionaler Richtplan

Der aktuelle Perimeter der «zu erhaltende Ressourcen» gemäss SaM überlagert ca. 30% die im regionalen Richtplan festgesetzten regionalen Arbeitszone Bifang. Diese Zone ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von hoher Bedeutung.

Die durch den SaM bedingten Einschränkungen dürfen nicht dazu führen, dass diese Arbeitszone verunmöglich oder wesentlich verringert wird. Im T414 Materialabbau des KantRP (Seite 6) wird aufgeführt, dass eine Einzonung möglich ist, wenn zwingende Argumente vorliegen in dem aufgezeigt wird, dass sich kein anderes Gebiet besser für die Bebauung eignet. Im Rahmen des regionalen Richtplans Sense wurde eine vertiefte Standortanalyse erarbeitet, die aufzeigt, dass diese regionale Arbeitszone an diesen Standort gebunden ist. Sie wurde mit der Plangenehmigung behördlichenverbindlich festgelegt.

Der Perimeter der «zu erhaltende Ressourcen» entsprechend der Festlegung der regionalen Arbeitszone im Regionalplan Sense zu reduzieren. In der im SaM dargestellten Form ist diese Fläche über viele Jahrzehnte blockiert.

Antrag:

- Die Arbeitszone Bifang darf nicht durch den Perimeter «zu erhaltende Ressourcen» im SaM beeinträchtigt werden. Es ist, um die Fläche der regionalen Arbeitszone gemäss regionalem Richtplan Sense zu verkleinern.

3. Standort 2299-03 «Ried-Fendersch» (vormals 22900-05)

SaM 2024	SaM 2025	Anpassung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13. September 2024 zu diesem Abbaustandort und halten an den dort dargelegten Ausführungen und Anträgen fest. Die bestehende Kiesgrube Ried ist vollständig erschlossen, eingerichtet und ausgestattet. Eine Erweiterung in Richtung Osten und Norden ist möglich und raumplanerisch sinnvoll.

Eine Verkleinerung des Perimeters im westlichen Bereich ist vorzunehmen, um den Wildtierkorridor sowie den Zuströmbereich des Grundwasservorkommens zu schützen. Diese sensiblen Bereiche sollen nicht Bestandteil des Abbauperimeters sein.

Im Gegensatz dazu ist im östlichen Bereich bei «Grube» die ausgesparte Lücke im Perimeter zu schliessen. An dieser Stelle wurde vor Jahrzehnten nur oberflächlich Kies abgetragen, nicht aber das vorhandene Vorhaben vollständig abgebaut. Bedingt durch die Topographie wäre das Aussparen dieser Fläche widersprüchlich.

Mit diesen Anpassungen erfüllt der Standort die Kriterien des SaM für einen vorrangigen Abbau. Er entspricht zudem dem von der Gemeinde angestrebten Ausbau des bestehenden, bereits erschlossenen Standorts und bietet eine wirtschaftlich und ökologisch vorteilhafte Lösung. Aus diesen Gründen ist der Standort Ried-Fendersch aus kommunaler Sicht zu priorisieren.

Antrag:

- Anpassung des Perimeters im SaM unter Ausschluss der sensiblen Bereiche (Wildruhezone, Wasservorkommen). Einstufung als «vorrangiger Abbau» im SaM.
- Aufnahme in die Liste der «vorrangig abbaubaren Sektoren für den Kiesabbau» im Kapitel T414. Materialabbau.
- Festsetzung im Projektblatt P0225 des KantRP des Standortes Fendersch an Stelle des Standortes «Allmend-Limbach» als vorrangiger Abbau.

4. Beachtung der Gemeindeautonomie

Die Gemeindeautonomie ist bei der Priorisierung von Materialabbausektoren besser und zwingend zu respektieren. Die Gemeinden müssen als Trägerinnen der Planungshoheit mitentscheiden können, welche der ausgeschiedenen Vorhaben prioritär weiterverfolgt und somit eingezont werden. Dies umfasst auch die Verantwortung für die Interessenabwägung auf lokaler Ebene. Dabei sind neben den Kriterien, die im SaM aufgeführt sind, weitere Interessen zu berücksichtigen, welche nur auf kommunaler Ebene abgewogen werden können.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Ortsplanung die räumliche Entwicklung zu planen. Ein Kiesabbauvorhaben wirkt sich stark auf die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung aus. Da im SaM auf dem Gebiet der Gemeinde Plaffeien vier Kiesvorhaben als zu «erhaltende Ressourcen» festgelegt sind, ist eine umfassende Interessenabwägung zu deren Priorisierung im Rahmen der Ortsplanung vorzunehmen, um festlegen zu können, welches Vorhaben vorrangig zu behandeln ist. Für die Versorgung der Region mit abbaubarem Material und den Kanton ist es unerheblich, welches der Vorhaben vorrangig behandelt wird, für die Gemeinde jedoch schon. Die Eigentümerin der bestehenden Grube ist an einem ordentlichen Abbau interessiert. Die Gemeinde sieht die Möglichkeit, dass die angrenzenden Landeigentümer in absehbarer Zeit an einem Kiesabbau interessiert sein könnten.

Die Gemeinde ist auch bestrebt, dass die bestehende Infrastruktur (Erschliessung, Ent- und Versorgung) der bestehenden Grube rationell genutzt werden kann.

Die Gemeindeautonomie ist ein wesentliches Prinzip der Raumplanung. Der raumplanerische Spielraum darf vom Kanton nicht unnötig eingeschränkt werden. Dieses Prinzip ist gesetzlich verankert und wird von allen Institutionen wie bspw. EspaceSuisse regelmäßig bestätigt und empfohlen. Auch bei den Festlegungen im SaM resp. im KantRP muss dieses Prinzip beachtet werden. Die Gemeinde muss als vollwertiger Planungspartner anerkannt werden.

Antrag:

- Die raumplanerische Kompetenz der Gemeinde zur Priorisierung der Abbaustandorte ist zu wahren.
- Die Interessen der Gemeinde müssen bei der Festlegung der Priorisierung ordentlich berücksichtigt werden.

5. Bezeichnung der Perimeter

Bereits in der Vernehmlassung zum Entwurf SaM 2024 hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass verschiedene Perimeter im SaM und im KantRP falsch bezeichnet sind, da sie nicht den effektiven Ortsbezeichnungen entsprechen und damit unnötig Verwirrung stiften:

SaM	Lokalisierung	Falsche Bezeichnung im SaM
2299.01	Riedgarten-Limbach	«Allmend-Limbach»
2299.04	Bifang-Eggersmatt	«Seisematt»
2299.05	Ried-Fendersch	«Fender»
2300.01	Tschüplere	«Herrenmoos»

Die Gemeinde wünscht, dass die Perimeter im SaM korrekt bezeichnet werden.

6. Offene Fragen

Einzonung im Pufferbereich von 100 m

Die aktuelle Version des SaM sieht einen Puffer von 100 m zu rechtskräftigen Bauzonen für Abbauperimeter vor. Die ganze geplante regionale AZ Bifang liegt innerhalb dieses 100 m Puffers. Ist es künftig möglich, innerhalb dieses Puffers Einzonungen vorzunehmen, d.h. mit der Bauzone bis an den Perimeter «zu erhaltende Ressourcen» heranzugehen oder stellt dieser Pufferbereich eine Beschränkung für eine Einzonung dar?

Neubauten in Abbauperimetern

Die Perimeter «zu erhaltende Ressourcen» im SaM überlagern generell eine grosse Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Perimeter sind, nach heutigem Ermessen, für viele Jahrzehnte gültig.

Werden künftig zonenkonforme (landwirtschaftliche) Neubauten in diesen Perimetern bewilligt oder gelten diese Perimeter für Dauer der Gültigkeit des SaM als Perimeter mit Bauverbot?

7. Allgemeine Forderungen

Die Gemeinde Plaffeien hält die im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf Sachplan Materialabbau 2024 (Entwurf 20240905-1) eingereichten Anliegen aufrecht, soweit sie nicht berücksichtigt wurden.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir dazu beitragen, dass der Sachplan Materialabbau unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Gegebenheiten sowie der Bedürfnisse der Gemeinden revidiert wird. Zudem erwarten wir eine aussagekräftige Antwort auf die aufgeführten offenen Fragen.

Da diese Angelegenheit für die Gemeinde von grosser Tragweite ist, wünscht Sie ein Treffen mit dem Staatsrat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anträge und stehen für weitere Diskussionen und Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Roland Fasel
Gemeindeschreiber



Daniel Bürdel
Gemeindeammann

Kopie:

- Mehrzweckverband Sensebezirk (elektronisch)
- Freiburger Gemeindeverband (elektronisch)